

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am
7. Juli 2016

Es waren zwei Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Konzeption für Straßen- und Tiefbauarbeiten (Prioritätenliste); Fortschreibung 2016

- 1) In den Jahren 2004, 2008 und 2012 wurde dem Gemeinderat jeweils die aktuelle Prioritätenliste für die anstehenden Straßen- und Tiefbaumaßnahmen vorgelegt.
- 2) Nachdem einige Maßnahmen der letzten Fortschreibung zwischenzeitlich abgearbeitet und erledigt wurden - und zudem einige neue dazugekommen sind-, hat sich die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Rauschmaier auf die Fortschreibung der Prioritätenliste verständigt. Auch Bauhofleiter Ulrich Reistenbach wurde in die Auswahl einbezogen.
- 3) Das Ergebnis ist in der Prioritätenliste 2016 zusammengestellt, die auch eine Kostenschätzung enthält. Herr Hanebeck vom Büro Rauschmaier wird diese Zusammenstellung in der Gemeinderatssitzung näher erläutern. Ein Übersichtsplan ist beigefügt.

Die Prioritäten sollen lediglich als Richtschnur dienen und sind grundsätzlich auch veränderbar. Die Entscheidung, welche Maßnahme in welchem Jahr durchgeführt wird, verbleibt jeweils dem Gemeinderat und hängt sicherlich von verschiedenen Faktoren, in erster Linie aber von den zur Verfügung stehenden Mitteln, ab.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Prioritätenliste 2016 für die anstehenden Straßen- und Tiefbaumaßnahmen wird zugestimmt. Die Positionen 6 und 7 werden allerdings getauscht.
- 2) Die einzelnen Maßnahmen sollen in den jeweiligen Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt werden.

Erweiterung der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Möblierung

- 1) Bereits seit September 2015 ist die dritte Gruppe in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ provisorisch im eigentlichen Turnraum untergebracht. Zum Beginn des neuen Kita-Jahres 2016/2017 soll für ein Jahr die vierte Gruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule ebenfalls provisorisch untergebracht werden.
- 2) Das Kita-Team hat sich bezüglich der Möblierung Gedanken gemacht und eine Auswahl getroffen, was an Anschaffungen notwendig ist, um den provisorischen Betrieb der beiden Gruppen gewährleisten zu können. Auf die Kostenzusammenstellungen (anhand der Katalogpreise) beziehungsweise Angebote der Hersteller Wehrfritz, Widmaier und Aurednik wird verwiesen. Die Möbel werden alle nach Inbetriebnahme des neuen Erweiterungsbaus weiterverwendet. Im Jahr 2017 werden allerdings auch noch weitere Möbelanschaffungen erforderlich.
- 3) Die Kosten betragen anhand der Zusammenstellungen derzeit maximal 19.700 Euro brutto. Möglich sind auch noch Rabatte, welche allerdings erst anhand eines konkreten Angebots beziffert werden können.
- 4) Im Haushalt 2016 sind derzeit für Möblierungen keine Mittel veranschlagt und müssten über den Nachtrag 2016 finanziert werden, was aus Sicht der Verwaltung aber auch möglich ist. Die Kostenermittlung der Kostengruppe 600 des Büros S-Projekt vom 11. Januar 2016 sieht für die Erweiterung der Kita (ohne Krippe) 50.000 Euro vor.
- 5) Damit die Möbel rechtzeitig zur Inbetriebnahme der vierten Gruppe geliefert werden können, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die Möbelbeschaffungen anhand der Zusammenstellungen freizugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

Die Verwaltung und die Kita-Leitung wird bevollmächtigt, die aufgeführten Möbel für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ zu beschaffen. Die Kosten betragen rund 20.000 Euro brutto und werden über den Nachtrag 2016 finanziert.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Käppelesäcker; 2. Änderung“;
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 mit einem Baugesuch zum Neubau von zwei Werbetafeln auf dem Flurstück 2298/50 an der Haller Straße befasst.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des seit 12. Januar 1973 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Käppelesäcker“. Es handelt sich um eine Fläche mit der Festsetzung Mischgebiet, welches von der Änderung des Bebauungsplanes „Käppelesäcker; 1. Änderung“ im Jahre 2005 nicht erfasst wurde. Die Änderungen damals erfolgten nur für den Bereich des allgemeinen Wohngebietes (WA).

Der Textteil des Bebauungsplanes „Käppelesäcker“ ist beigefügt. Festsetzungen über Werbeanlagen sind in diesem einfachen Bebauungsplan nicht enthalten.

Der Bauausschuss hat am 16. Juni 2016 beschlossen, das Einvernehmen für die geplanten Werbetafeln aus städtebaulichen Gründen nicht zu erteilen. Dem Landratsamt Heilbronn ist es jedoch ohne eine Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nicht möglich, die Baugenehmigung zu versagen.

Die Verwaltung und das Büro Rauschmaier empfehlen daher den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Käppelesäcker; 2. Änderung“ zu fassen sowie die öffentliche Auslegung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Zur Änderung des Bebauungsplanes „Käppelesäcker“ werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Käppelesäcker; 2. Änderung“ mit Begründung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt und als Entwurf beschlossen.
- 2) Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurfsbeschluss sollen ortüblich bekannt gemacht und die Träger öffentlicher Belange gehört werden. Der Bebauungsplan soll auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
- 3) Beim Landratsamt Heilbronn soll ein Antrag auf Zurückstellung des vorliegenden Baugesuchs (Neubau von zwei Werbeanlagen auf dem Flurstück 2298/50 an der Haller Straße) gestellt werden.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Wasserentnahme am Brunnen „Au“; Schlüssel und Gebühren

1) Schlüssel

Im Jahr 2015 wurde von auswärtigen Wengertern, die in Ellhofen Grundstücke besitzen, moniert, dass sie von der Gemeindeverwaltung keinen Schlüssel für die Wasserentnahme am Brunnen „Au“ ausgehändigt bekämen.

Laut Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2003 wurde beschlossen:
Die Gemeinde Ellhofen erhebt von den Nutzern des Brunnens einen jährlichen Unkostenbeitrag in Höhe von 20 Euro je Schlüssel.

Die Verwaltung hat bisher die Schlüssel an Grundstückseigentümer ausgegeben, welche auch in Ellhofen wohnen. Eine Kontrolle über das Grundbuch oder Steueramt erfolgt bisher nicht. Der Wortlaut des Beschlusses von 2003 würde jedoch auch auswärtige Eigentümer und Pächter mit einbeziehen. Die Anzahl der benötigten Schlüssel und die Menge der Wasserentnahme (die in der wasserrechtlichen Genehmigung begrenzt ist) würde damit weiter ansteigen.

2) Gebühren

Zudem wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 21. April 2015 festgelegt, die jährliche Pauschale auf 30 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer festzusetzen. Somit sind 32,10 Euro zu entrichten. Bei den vorherigen 20 Euro war die Mehrwertsteuer bereits beinhaltet.

Da einige der Schlüsselnutzer bar zahlen, wäre ein „gerader“ Betrag sinnvoller. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab dem Jahr 2017 eine Pauschale von 35 Euro einschließlich der Mehrwertsteuer zu verlangen.

3) Vorbehandlung im Bauausschuss

Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16. Juni 2016, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- Die Nutzung des Brunnen „Au“ wird nur der Einwohnerschaft von Ellhofen gestattet.
- Die Pauschale für die Ausgabe des Schlüssels und die Nutzung des Brunnen „Au“ zur Wasserentnahme beträgt ab 2017 jährlich 35 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Nutzung des Brunnen „Au“ wird nur der Einwohnerschaft von Ellhofen gestattet.
- 2) Die Pauschale für die Ausgabe des Schlüssels und die Nutzung des Brunnen „Au“ zur Wasserentnahme beträgt ab 2017 jährlich 35 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer).

Bekanntgaben

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2016; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2016 ist nichts bekannt zu geben.

2) Verkehrsschau in Ellhofen am 14. April 2016

a) Stocksäckerstraße, gefährliche Einmündung eines Fußwegs

Der zwischen Privatgrundstücken befindliche Fußweg endet direkt an der Straße. Für herauslaufende Kinder ist die Sicht aufgrund Stützmauern und Hecken sehr schlecht. Insbesondere, wenn gegenüber Fahrzeuge parken und die Fahrzeuge auf der Fahrbahn daher sehr nah am Fußweg vorbeifahren, kommt es zu gefährlichen Situationen.

Ergebnis: Die Verkehrsschaukommission empfiehlt, auf die Eigentümer des Gebäudes Stocksäckerstraße 14 zuzugehen und diese zu bitten, die Hecke zurückzuschneiden. Zusätzlich soll auf der Fahrbahn im Bereich der Einmündung des Fußweges eine Pflanzinsel angelegt werden, um so den Kindern eine Aufstellmöglichkeit zu geben.

b) Seeweg 1, Parksituation

Im Seeweg ist die Restfahrbahnbreite nicht gegeben, wenn Fahrzeuge dort parken. Eigentümer der angelegten Parkplätze können nicht mehr ausfahren. Aufgrund der fehlenden Restfahrbahnbreite können diese Falschparker geahndet werden. Vonseiten der Verkehrsschaukommission wird empfohlen, die Anwohner zunächst mit Postwurfsendung oder Aushängen zu sensibilisieren. Dann sollen Kontrollen durchgeführt werden.

Anmerkung der Gemeindeverwaltung: Kontrollen wurden bereits durchgeführt. Der Hausbesitzer erhielt ein Schreiben. Dieses kann als Aushang verwendet werden.

c) Hauptstraße (L1102)/ Raiffeisenstraße, Querung im Bereich von Sporthalle und Kinderhaus Arche Noah

Von seiten der Elternbeiräte der Grundschule und aller Kindertagesstätten wurden verschiedene Möglichkeiten angesprochen, den Schulweg gefahrenloser an dieser Stelle gestalten zu können. Ein Zebrastreifen kann aufgrund fehlender Querungszahlen nicht angeordnet werden. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ist aufgrund fehlender Gefahrenstelle ebenfalls nicht möglich. Eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen, ist für die Verkehrsschau ebenfalls keine Lösung.

Ergebnis: Eine optimale Lösung wäre, eine Querunginsel einzubauen. Die Fahrbahn ist im Moment jedoch zu schmal. Um dies beim Regierungspräsidium erreichen zu können, sollte ein Schulwegplan aufgestellt werden.

3) Sitzungstermine 2016 (Änderung) und 2017 (Gemeinderatsitzungen und Bauausschusssitzungen)

Die Sitzungstermine des Bauausschusses werden ab September 2016 jeweils auf eine Woche vor die Gemeinderatssitzung vorverlegt. Dieser Rythmus werde auch 2017 übernommen.

4) Elternbeiträge in Kindertagesstätten; Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017

Die Vertreter/-innen des Gemeindetags, des Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich erneut auf eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 verständigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Kita-Ausschusses am 6. Mai 2003 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 die Empfehlungen der Verbände für die Regelgruppen generell umgesetzt werden und dass weitere Beschlüsse darüber nicht erforderlich sind. Der Gemeinsame Kita-Ausschuss müsse jedoch über die Empfehlungen der Verbände jeweils rechtzeitig informiert werden. Dieser wurde wegen der zweijährigen Laufzeit der Empfehlung bereits in der nichtöffentlichen Kita-Ausschusssitzung am 25. Juni 2015 informiert.

Zudem hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2015 folgendes beschlossen:

- 1) Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird für den Besuch von Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) für die empfohlenen Beträge ein Zuschlag in Höhe von 25 Prozent erhoben.
- 2) Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird für den Besuch der altersgemischten Gruppen für Kinder unter drei Jahren ein Zuschlag in Höhe von 100 Prozent erhoben.
- 3) Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden für den Besuch der Krippengruppen die Sätze aus den Empfehlungen von Vertretern des Gemeindetags, des Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg übernommen.

Auch hierüber wurde der Kita-Ausschuss in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 vorab informiert.

Die in Ellhofen geltenden Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 (ab September 2016) waren beigelegt.

Anfragen

1) Bahnhofstraße; Durchfahrt für Lastkraftwagen

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, ob man das Teilstück der Bahnhofstraße zwischen B 39 und K 2113 noch einmal auf die Tagesordnung der Verkehrsschau im Herbst setzen lassen könne, um prüfen zu lassen, ob die Durchfahrt für Lastkraftwagen dort nicht doch untersagt werden könne.

Der Vorsitzende gab an, dass dieser Punkt bei der letzten Verkehrsschau als sehr kritisch angesehen wurde. Die Polizei und das Landratsamt würden die Bahnhofstraße für Lastkraftwagen nicht sperren wollen, da die Bahnhofstraße als einzige Unterquerung der Bahnlinie in Richtung Heilbronn diene, wenn es auf der B 39 westlich von Ellhofen zu einem Unfall käme. Er werde die Sachlage prüfen und diesen Punkt gegebenenfalls noch einmal auf die Tagesordnung der Verkehrsschau aufnehmen lassen.

Verschiedenes

1) Musikverein Ellhofen; 80-jähriges Bestehen sowie Sulmtalmusikfest 2017

Der Vorsitzende gab an, dass der Musikverein 2017 sein 80-jähriges Bestehen feiere. Gleichzeitig finde das Sulmtalmusikfest in Ellhofen statt. Dafür reiche das für die Straßenkärwe verwendete Gelände nicht aus. Im Schulhof könne kein Festzelt mehr aufgestellt werden. Der Ausweichstandort könne der provisorische Parkplatz hinter dem Rathaus sein. Die Zustimmung der Anlieger hierfür sei erforderlich.

Von Architekt, Vertretern von Schule und Kita, Hausmeister und Verwaltung werde die Nutzung des Platzes als unproblematisch angesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

Dem Musikverein Ellhofen wird der provisorische Parkplatz hinter dem Rathaus für die Straßenkärwe mit Sulmtalmusikfest (Festzelt) 2017 überlassen. Die Gespräche mit den Anliegern sind vom Musikverein zu führen.

2) Erweiterung Johann-Dietz-Grundschule; Eingangselement

Der Vorsitzende gab an, dass vom Architekturbüro S-Projekt verschiedene Vorschläge für die Gestaltung des Eingangselements eingegangen seien. Variante 1 sei die günstigste Variante für 13.068,58 Euro. Hierbei handle es sich um ein Aluminium-Element. Variante 2 sei ein Holzelement in der Holzart Fichte für 16.899,19 Euro. Variante 3 sei ein Holzelement in der Holzart Eiche für 22.885,14 Euro. Variante 4 sei die Aufbereitung des bestehenden Türelements für 18.445,00 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss:

Der Variante 1 (Aluminium-Element) der Ausarbeitung des Architekturbüro S-Projekt für 13.068,58 Euro wird zugestimmt.